



Das Schutzkonzept der Ev.-ref. Kneipp® Kita Spatzennest

Evangelische Kindertageseinrichtung als sicherer Ort für Kinder



Kita Spatzennest

Mai 2024

Gliederung

1. Vorwort	Seite 1
2. Leitbild	Seite 1-2
3. Rechtliche Grundlagen	Seite 3-4
4. Formen von Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte	Seite 5-6
5. Partizipation von Kindern - Stärkung ihrer Rechte	
5.1. Förderung der Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen	Seite 6-7
5.2. Aktive Beteiligungen der Kinder im Kita-Alltag	Seite 7
5.3. Bedeutung von Macht in unserem Alltag	Seite 8
6. Grundsätze der Prävention als Ergebnis der Risikoanalyse	Seite 8-9
6.1. Risikoanalyse Räume	Seite 9-10
6.2. Risikoanalyse Kinder / Kinder	Seite 11
6.3 Risikoanalyse Eltern / Kinder	Seite 12
6.4 Risikoanalyse Mitarbeiter / Eltern	Seite 13-14
6.5 Risikoanalyse Mitarbeiter / Kinder	Seite 14-16
7. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita Leitung	
7.1. Aufgaben der Kita Leitung	Seite 16-17
7.2. Aufgaben des Trägers	Seite 18
8. Präventive Maßnahme des Schutzkonzeptes in der Kita Spatzennest	
8.1. Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten	Seite 19-20
8.2. Schutz durch Beschwerdemöglichkeiten	Seite 20-21
8.3. Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept	Seite 21-23
8.4. Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	Seite 24-25

9. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung	
9.1 Durch Kinder gegen Fachkräfte	Seite 26
9.2 Durch Familienangehörige und andere	Seite 27
9.3 Durch Mitarbeiter/innen der Kita	Seite 28-30
9.4 Zwischen Kindern	Seite 31
10. Rehabilitation und Aufarbeitung	Seite 32
11. Anlaufstellen und Kontaktdaten (Vernetzung und Kooperation)	Seite 33-35
<u>Anhang:</u>	
Literatur/Quellenverzeichnis	Seite 36

1. Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept ist für unsere Kita Spatzennest verbindlich und soll einen großen Teil zum Schutz der Kinder beitragen. Natürlich ändert sich unsere Kernarbeit dadurch nicht, es soll uns im „Falle eines Falles“ Orientierung und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, um uns bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Die Auseinandersetzung und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz ist nicht beendet, ein Schutzkonzept kann und wird nie fertig sein. Wir werden uns immer wieder intensiv mit dem Kinderschutzkonzept beschäftigen (geplant- jährlich am Planungstag) und ggf. überarbeiten.

„Wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen.“

Die Handreichung trägt dazu bei, dass die Kinder das Vertrauen in den Schutz durch die Erwachsenen bewahren können. Das Ziel ist es, eine achtsame Atmosphäre zu schaffen, in der grenzüberschreitendes Verhalten seitens der Erwachsenen oder der Kinder angesprochen wird. Desgleichen soll es Strukturen geben, um die Fachkräfte vor einer Überlastung zu schützen.

**Ein Schutzkonzept ist somit Schutz für alle:
für die Kinder, Träger, Leitung, Fachkräfte und Eltern!**

2. Leitbild

Definition Kindeswohl:

Kindeswohl bedeutet das Recht des Kindes auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Definition Gefährdung:

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des § 1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch:

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch in ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander und verpflichten uns folgenden Grundsätzen aus der UN-Kinderrechtskonvention:

- **Das Recht auf Gleichbehandlung:** kein Kind darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, ... benachteiligt werden (vgl. Art. 2)
- **Das Prinzip des besten Interesses des Kindes:** das Wohl des Kindes ist vorrangig zu berücksichtigen (vgl. Art. 6)
- **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung:** Jedes Kind hat ein Recht auf Leben und eine persönliche Entwicklung (vgl. Art. 6)
- **Die Achtung vor der Meinung des Kindes:** Jedes Kind darf seine Meinung frei äußern. Die Meinung des Kindes ist entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (vgl. Art. 12)

Wir als Kindertagesstätte sehen die Verantwortung des Schutzes für unsere Kinder als hohes Privileg. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir wollen Werte vermitteln, die wichtig für ihre sozialen Kompetenzen, das Miteinander oder der Umgang untereinander sind. Unser Ziel ist es, die Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken und zu ermutigen.

Durch Partizipation, die in unserer Kindertageseinrichtung gelebt wird, wollen wir die Jungen und Mädchen am Alltagsgeschehen beteiligen und ihnen das Gefühl geben, dass sie ein Recht auf Mitsprache haben. Die Kinder dürfen sich ausprobieren, sie sollen an ihren eigenen Stärken und Schwächen wachsen und zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranreifen.

Wir pflegen einen achtsamen und empathischen Umgang mit den Kindern. Durch diese Haltung soll den Kindern von Grund auf einen respektvollen Umgang mit den Mitmenschen vorgelebt werden. Es ist uns wichtig, die Kinder ernst zu nehmen und ihre Meinungen zu respektieren. Auch ein Nein wird akzeptiert. Regeln und Grenzen, die es in unserer Kindertageseinrichtung gibt, müssen den Kindern erläutert werden. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist durch die Handreichung fest in unserer Kindertageseinrichtung verankert. Sie wurde in die Konzeption und unser Trägerleitbild aufgenommen



3. Rechtliche Grundlagen

Lange Zeit galten Kinder als Subjekte, die keine eigenen Rechte haben. Im Jahre 1979 wurde eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen damit beauftragt, eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die völkerrechtlich verbindlich sind. Diese soll zum Ziel haben, die Würde, das Überleben und die Entwicklung der Kinder zu sichern.

Folgende drei (Teilhabe-)Rechte gehen daraus hervor:

- **Versorgungsrechte:** Das Kind hat ein Recht auf z.B. Gesundheitsversorgung, Bildung, Ernährung und Kleidung, soziale Sicherheit, ...
- **Schutzrechte:** Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, vor sexuellem Missbrauch, ...
- **Beteiligungsrechte:** Kinder haben ein Recht auf kindgerechte Informationen, freie Meinungsäußerung und auf freien Zugang zu Informationsquellen und Medien. Sie haben ein Recht auf Gedanken- und Religionsfreiheit, auf Privatsphäre und die persönliche Ehre.

Die seit 2009 in Deutschland geltende EU-Grundrechtecharte enthält in Art. 24 eigene Kinderrechte:

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.
- (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.
- (3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßig persönliche Beziehungen und Kontakt zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht dem Wohl entgegen

Das Bürgerliche Gesetzbuch BGB beinhaltet folgendes:

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Strafgesetzbuch StGB:

Misshandlungen und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

§8a Abs. 4 SGB VIII

Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung als Pflichtaufgabe für Kindertageseinrichtungen: Gefährdungseinschätzung und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft bei Bekanntgabe gewichtiger Anhaltspunkte (siehe Handreichung des Landratsamtes Mindelheim bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch)

§72a SGB VIII

Nachweis der Eignung des Personals durch Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen sowie des polizeilichen Führungszeugnisses

§47 SGB VIII

Meldepflicht: Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen könnten, ist der Träger verpflichtet, dieses umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

§45 Abs. 2 SGB VIII

Erteilung der Betriebserlaubnis unter der Voraussetzung, dass das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist:

- Erfüllung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen
- Gesellschaftliche und sprachliche Integration
- Gesundheitsförderndes Lebensumfeld
- Sicherung der Rechte der Kinder durch geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten
- Einrichtungskonzeption, die auch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -Sicherung beinhaltet

BayKiBiG

§1 Abs. 3 (3) AVBayKiBiG

„Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.“

4. Formen von Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte

Gewalt gegen Kinder durch Fachkräfte kann viele Formen annehmen:

- Offen und sofort erkennbar
- Versteckt und subtil
- Seelische Verletzungen wie Beschämung, Entwürdigung, Anschreien
- Körperliche Bestrafungen
- Sexualisierte Gewalt
- Mangelnde Versorgung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Übergriffiges Verhalten entsteht oft aus normalen Alltagssituationen heraus, welches durch ein Fehlverhalten der pädagogischen Fachkraft ausgeht.

Häufigste Formen von Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen
Körperliche Vernachlässigung	Unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
Sexualisierte Gewalt	Ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosn, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

(vgl. Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau 2019)

Mögliche Folgen für die Kinder, die aus einem Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte resultieren können, sind:

- Vertrauen in die Kita als sicherer Ort geht, verloren
- Selbstbewusstsein kann sich nicht entwickeln und wird eingedämmt
- Selbstbeschuldigungen nehmen zu
- „Verstummung“ aufgrund von fehlender Ausdrucks- und Sprachfähigkeit
- Rückzug
- Depressionen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Posttraumatische Stresssymptome

Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Fachkräfte kommen in unterschiedlicher Häufigkeit und Intensität vor. Sie dürfen aber nicht hingenommen und gar begünstigt werden. Ein Fehlverhalten kann aus unterschiedlichen Ursachen hervorgehen. Beispielsweise können eigene, unverarbeitete Lebenserfahrungen, Ausbildungsdefizite, Personalengpässe, fehlende Unterstützung oder Überforderung der Fachkräfte zu übergriffigem Verhalten führen. Hier ist es besonders wichtig, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, die eigenen Fehler zu beheben und aus möglichem Fehlverhalten zu lernen.

5. Partizipation von Kindern - Stärkung ihrer Rechte

5.1 Förderung der Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen

Die Meinungen und Entscheidungen der Kinder werden in unserer Kita Spatzennest bestärkt und akzeptiert. In Streitsituationen dürfen sie ihre Meinungen vertreten und „NEIN“ sagen. Eine präventive Maßnahme unserer Kita ist das jährliche Projekt „Faustlos“, welches den Kindern einen gewaltfreien Umgang miteinander vermittelt.

Beispiel aus der Praxis:

- Bei oder während einer Kneipp-Anwendung (z.B. Armguss) möchte sich ein Kind nicht das T-Shirt ausziehen. Hier darf das Kind zunächst selbst entscheiden, ob es teilnehmen oder lieber zusehen möchte. Weiter wird auch nach einer alternativen Lösung gesucht, beispielsweise ist es möglich, das T-Shirt weitestgehend nach oben zu schieben, um den Armguss durchzuführen.

Grenzen beim Selbst- und Mitbestimmungsrecht

Da wir für das Wohlergehen der Kinder verantwortlich sind, ist es wichtig, Gruppenregeln mit den Kindern zu besprechen und sicherstellen, dass diese auch eingehalten werden.

Durch die Regeln lernen die Kinder die Wünsche und Meinungen der anderen Kinder zu akzeptieren, sowie ihre eigenen Meinungen zu vertreten.

5.2 aktive Beteiligungen der Kinder am Kita-Alltag

Die Kinder werden in den Kita-Alltag miteinbezogen. Sie richten den Morgenkreis her, helfen die Tische zu decken oder abzuwischen oder helfen sich gegenseitig beim An- und Ausziehen. Auch gelegentliche „Wunschwochen“ werden angeboten, in denen die Kinder selbst bestimmen dürfen, welche Aktionen, Ausflüge, etc., sie in dieser Woche machen möchten. Eine weitere Möglichkeit, um die Kinder am Kita-Alltag zu beteiligen, sind die Kinderkonferenzen. Hier werden aktuelle Situationen besprochen, gestaltet und mögliche Veränderungen oder Projekte gemeinsam mit den Kindern geplant.

Was lernen Kinder, wenn sie aktiv beteiligt werden?

- Wenn Kinder regelmäßig beteiligt werden, dann erleben sie, dass ihnen zugehört wird und ihre Meinung wichtig ist, sie entwickeln den Mut sich zu äußern und haben zunehmend Freude am Sprechen (vgl. BEP).
- Die Sozialkompetenz wird durch das aktive Miteinander gefördert, woran die Kinder wachsen können. Sie sind Teil einer Gruppe, werden wertgeschätzt und ihre Selbstständigkeit nimmt kontinuierlich zu.
- Sie werden an einen respektvollen Umgang miteinander herangeführt

Grenzen der Beteiligung

- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf altersgerechte Aufgaben, um eine Über- oder Unterforderung der Kinder auszuschließen
- Gesprächsregeln werden mit den Kindern besprochen und es wird darauf geachtet, dass diese eingehalten werden (z.B. aussprechen lassen, keine Beschämung durch z.B. Auslachen)
- Uns ist es ebenfalls wichtig, dass die Kinder lernen ein Ergebnis der Gemeinschaft anzunehmen und dahinterzustehen, auch wenn es nicht im eigenen Interesse steht
- Kinder dürfen sich nicht aus den Augen verlieren und ausschließlich darauf achten, was andere Kinder tun. Die Selbstachtung muss gegeben sein.
- Verletzungen durch Beteiligungen müssen ausgeschlossen werden (z.B. Verbrühen beim Kochen, ...)



5.3 Bedeutung von Macht in unserem Alltag

Aus Sicht der Fachkräfte

Macht bedeutet Autorität und Führung. Der Erwachsene kann das Kind aufgrund seiner Erfahrung und seinem Wissen erziehen und anleiten. Er weiß, was gut für das Kind ist, sollte sich aber über seine „Macht“ bewusst sein und diese nicht zum negativen für die Kinder benutzen:

- eigene Bedürfnisse müssen kontinuierlich reflektiert werden
- „Macht“ muss positiv und zum Wohle der Kinder eingesetzt werden
- Situationen müssen zu jeder Zeit kontrolliert werden
- Grenzen sind im Kita-Alltag wichtig, wenn das Wohl der Kinder gewährleistet wird



Aus Sicht der Kinder

- Die Kinder fühlen sich durch eine zu hohe Machtausübung des Erwachsenen unterdrückt und in ihrer Handhabe eingeschränkt
- Regeln müssen von den Kindern verstanden und nützlich sein
- Von anderen Kindern / Erwachsenen bestimmt zu werden kann bei Kindern ein ängstliches, verschlossenes Verhalten auslösen
- Kinder müssen gleichen, falls ihre Macht über andere Kinder kontrollieren können, z.B. das Bestimmen über andere Kinder hinterfragen
- Den Kindern wird bei der positiven wie negativen Machtausübung bewusst, wie sich ihr Verhalten bei anderen Kindern oder Personen auswirkt

6. Grundsätze der Prävention als Ergebnis der Risikoanalyse

Es ist wichtig, gute Präventivarbeit zu leisten. Deshalb müssen wir uns bewusst sein, dass eine potenzielle Gefahr von verschiedenen Personen und Personengruppen ausgehen kann, wie zum Beispiel: pädagogische Fachkräfte, Praktikanten, Praxislehrkräfte, Hausmeister, Handwerker, Personen externer Fachdienste, diversen Kooperationspartnern, Verwaltungsangestellten, Eltern, Personen von Träger und Gemeinde, Einrichtungsfremde Personen z.B. Postboten, Lieferanten, von den Kindern selbst und viele weitere

Die pädagogischen Fachkräfte werden stetig fortgebildet. Die Mitarbeiter werden im Rahmen der Fortschreibung des Schutzkonzeptes in den Prozess einbezogen, informiert und geschult.

Die pädagogische Haltung ist Grundlage der Prävention und zusammengesetzt aus folgenden Aspekten wie:

- dem Menschenbild
- unserem Werteverständnis
- Achtsamkeit, der Gesprächskultur im sozialen Miteinander

Insbesondere für die Zusammenarbeit im Team ist es wichtig, einen achtsamen fehlerfreundlichen Umgang zu pflegen, der im kollegialen Austausch notwendig ist und die Kritikfähigkeit (Umgang mit konstruktiver Kritik) voraussetzt. Praktikanten werden grundsätzlich von einer Fachkraft begleitet (nicht allein gelassen), Hausmeister werden auch mit den Kindern nicht allein gelassen. Handwerker werden nach Möglichkeit zu den Zeiten bestellt, in denen keine Kinder anwesend sind. Bei Anwesenheit der Handwerker im Haus werden die Situationen regelmäßig beobachtet und kontrolliert. Ansprechpartner in unserem Kindergarten ist immer die Leitung und darüber hinaus der Träger.

In unserem Kindergarten ergeben sich daher folgende Risikofaktoren im Alltag:

6.1 Risikoanalyse Räume

Kategorie / Bereich	Gefährdungsmoment/ Risiko	Schutzmaßnahme
Gruppenräume:		
1.Kuschelecke	schwer einsehbar	regelmäßige Kontrollen, Kinder im Blick haben, begrenzte Kinderanzahl durch Magnettafel erkennbar
2.Zweite Spielebene	schwer einsehbar Kinder werfen Spielsachen herunter	regelmäßige Kontrollen, Kinder im Blick haben, begrenzte Kinderanzahl durch Magnettafel erkennbar (4 Kinder) Sicherheitsnetz, falls Spielmaterial runterfällt, klare Regeln mit den Kindern besprechen

3. Nebenraum	Nur teilweise einsehbar	Türe zum Gruppenraum muss immer offen sein
Turnhalle: 1. Kletterwand	Kletterwand lädt zum Hochsteigen ein. Gefahr, dass Kinder runterfallen können.	Immer mit einem Erwachsenen/päd. Fachkraft im Raum Schutz durch Matten Kinder müssen feste Schuhe anhaben oder barfuß sein (keine Socken)
2. Mattenwagen	Der Wagen rollt über einen Fuß der Kinder bzw. lädt zum Spielen ein	Bremsen am Mattenwagen immer betätigen und kontrollieren vor dem Turnen
Küche	Verletzungsgefahr - Messer, Herd, Backofen	Kinder dürfen nur mit einem Erwachsenen in der Küche sein Zubereitung von Lebensmitteln nur mit Kinderbesteck
Weltenschaukel im Flur	gute Versteckmöglichkeit	regelmäßige Kontrollen, regelmäßiges Besprechen der Regeln mit den Kindern
Garten	Groß, weitläufig, Schlupfwinkel hinter den Sträuchern, Spielhaus	Personal muss sich gut verteilen, um die Aufsicht einhalten zu können, regelmäßige Kontrollen in Verstecken
Schlafraum Betten stehen eng nebeneinander	Enger Kontakt zu anderen Kindern	Eigene Bettwäsche und Bett für jedes Kind
Eingangstüre	Fremde Personen können eintreten bzw. Kinder kommen raus	In den Bring- und Abholzeiten ist die Eingangstür geöffnet. Umsichtiger Blick zur Tür (Wer kommt rein?) Eingangstür wird um 9 Uhr zugesperrt.

6.2. Risikoanalyse - Kinder / Kinder

Kategorie / Bereich	Gefährdungsmoment/	Schutzmaßnahme
---------------------	--------------------	----------------

	Risiko	
Schlafraum	Grundbedürfnis nach Ruhe und Schlaf wird durch andere Kinder gestört	Gruppe aufteilen, Angebot anbieten, dass die Kinder zur Ruhe finden, z. B. Entspannungsgeschichten, leise Musik, Hörspiele
Körperliche Übergriffe - Konflikte unter Kindern	Kind wird durch z.B. schlagen, beißen usw. verletzt	Angeleitete, kontrollierte körperliche Auseinandersetzung zulassen - kämpfen in der Turnhalle mit Schwimnudeln (Kräfte messen) Klare Regeln/ Struktur den Kindern vermitteln STOP und NEIN sagen
Waschraum/ Toilette	Intimsphäre wird verletzt Kinder stören sich und haben keine Ruhe	Kinder sagen Bescheid, wenn sie auf Toilette gehen Erzieher muss einen pädagogischen Blick haben (Hören, ggf. Nachschauen nur mit Fragen) Regeln im Morgenkreis besprechen
Kinder unterschiedlichen Alters	Machtgefälle	„Faustlos“-Projekt, „Stark auch ohne Muckis“-Projekt, Vorfälle ansprechen und aufarbeiten, Bilderbücher zum Thema

6.3 Risikoanalyse Eltern/Kinder

Kategorie / Bereich	Gefährdungsmoment/ Risiko	Schutzmaßnahme
Bringzeit	Kinder müssen der Fachkraft übergeben werden	Ansprechen, auf Kindergartenordnung hinweisen
Abholzeit	Verabschiedung	Siehe Kindergartenordnung
Abholzeit	durch unbekannte Personen	Abholberechtigte schriftlich aufnehmen ausweisen lassen, Eltern müssen Bescheid geben
Kleidung	Wetterentsprechende Kleidung bzw. Wechselkleidung	Elterngespräch, Elternbriefe, Passende Wechselwäsche in der KiTa vorhanden
Pflegesituation	Vernachlässigung (Körperpflege) gesundheitliche Probleme	Elterngespräch Dokumentation und weiter beobachten Wenn nötig weitere Maßnahmen siehe Konzeption - Schutzauftrag
Berührungspunkte Eltern - Kind in der Kita (bringen, abholen)	Überforderung, Stress, Zeitdruck Kind leidet darunter	gemeinsames Gespräch, Lösungen suchen und unterstützen, z. B. Kind schon in Garderobe übernehmen, auf gute Sprache achten
Häusliches Umfeld	Verdacht auf Missbrauch, Verhaltensänderungen, Vernachlässigung,	Siehe Schutzauftrag und Konzeption

6.4 Risikoanalyse - Mitarbeiter / Eltern

Kategorie / Bereich	Gefährdungsmoment/ Risiko	Schutzmaßnahme
Arbeit und Betreuung der Kinder	Zusammenarbeit wird abgelehnt Unterschiedliche Haltungen	Elterngespräche führen Tägliche „Tür-und-Angelgespräche“ Transparenz des Handelns Vertrauensbasis schaffen Elternbriefe Eltern auf Augenhöhe begegnen und respektieren
Konflikte/ Beschwerden	Sich gegenseitig anschreien, beschimpfen <u>Entsteht oft durch:</u> nicht gelöste Probleme Personalnotstand, fehlendes gegenseitiges Verständnis fehlender Respekt Zeitdruck oder auch wegen Unwissenheit	Beschwerdemanagement einrichten und alle Parteien informieren Probleme rechtzeitig ansprechen Arbeit der Kita transparent und nachvollziehbar machen Regelmäßiger Austausch Empathisches Handeln Konfliktgespräche nicht allein führen, wenn nötig mit Träger
Professionelle Distanz zu Eltern	Mit du anreden Persönliches und Privates erzählen Handynummern austauschen Private Verabredungen Austausch von Dienstgeheimnissen	Private Treffen unterbinden Professionalität wahren Keine Kontaktdaten weitergeben Datenschutzerklärung unterschreiben

Auffälligkeiten bei den Kindern	Entwicklungsverzögerungen	<p>Beobachtungen durchführen und dokumentieren</p> <p>Absprache mit dem Team (Objektivität)</p> <p>Elterngespräche mit offenem, ehrlichem Inhalt führen</p> <p>Eltern unterstützen (Hilfsangebote anbieten)</p>
---------------------------------	---------------------------	---

6.5 Risikoanalyse - Mitarbeiter / Kinder

Kategorie / Bereich	Gefährdungsmoment/ Risiko	Schutzmaßnahme
Wickeln, umziehen, Toilettengang	<p>Wickelsituationen sind intime und sensible Situationen</p> <p>Mitarbeiter ist allein mit Kind in intimer Situation</p>	<p>Bekannte Personen (Bezugspersonen) - Kind kann Person selbst wählen</p> <p>Kontrollierte Nähe - Distanz</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfe (z.B. Kind selbst eincremen lassen)</p> <p>Kommunikation - Vorgehen/ Abläufe sprachlich begleiten</p> <p>Feingefühl ist hier sehr wichtig und Beziehungsaufbau</p> <p>Sich Zeit nehmen</p> <p>Möglichst Türe „anlehnen“</p> <p>Schutz vor fremden Personen (z.B. Eltern/Hausmeister im Gang)</p>
Schlafen	<p>Grundbedürfnis nach Ruhe und Schlaf wird erzwungen oder nicht zugelassen</p> <p>Intime und sensible Situation</p>	<p>Mehrere Fachkräfte anwesend</p> <p>Verschiedene Ruhemöglichkeiten schaffen</p> <p>(im Bett liegen, sitzen, Buch anschauen usw.)</p>

		<p>Jedes Kind soll selbstständig aufstehen können</p> <p>Raum nur leicht abdunkeln</p> <p>Hohe Sensibilität des Erwachsenen ist gefragt</p>
Essen	<p>Kinder werden zum Essen gezwungen/überredet</p> <p>Grundbedürfnis wird verletzt</p> <p>Allergien</p> <p>Essensverweigerung</p>	<p>Kein Druck und Zwang ausüben</p> <p>Kinder schöpfen sich selbst (Hilfestellung geben) oder das Kind isst nur so viel wie es möchte</p> <p>Allergenliste und Speisepläne mit Kennzeichnung aushängen</p> <p>Info von Eltern + evtl. Arzt</p> <p>Immer wieder Essen anbieten (Raum schaffen, Wohlfühlatmosphäre, Verschiedene Lebensmittel anbieten)</p> <p>Partizipation</p>
Haltung gegenüber dem einzelnen Kind	<p>Machtungleichheit zwischen Mitarbeiter und Kind</p> <p>Kinder provozieren, auslachen, bloßstellen, beschämen,</p> <p>Schwächeren ausnützen</p> <p>Übergriffe - am Arm ziehen, festhalten, Ohr ziehen</p> <p>Kind festhalten/fixieren</p> <p>Kind in einem anderen Raum allein lassen (Strafe)</p> <p>Persönliche Erfahrungen in der eigenen Erziehung</p> <p>Stress im Alltag</p>	<p>Selbstreflexion</p> <p>Pädagogische Grundhaltung und Bild vom Kind kennen</p> <p>Regelmäßige Fortbildungen</p> <p>Schwere Verstöße beim Träger melden und Konsequenzen einfordern</p> <p>Dokumentation</p> <p>Teamfortbildung/Supervision</p> <p>Regelmäßiger Austausch im Team</p> <p>Konstruktives Feedback geben</p> <p>Strukturen und Tagesablauf überdenken</p>

	Personalnotstand	Mitarbeitergespräch mit Leitung und Träger Gruppenschließung/Notbetreuung (Absprache mit dem Träger)
--	------------------	---

7. Schutz durch Wahrung der Aufgaben des Trägers und der Kita-Leitung

7.1 Aufgaben der Kita-Leitung

Es ist sehr wichtig, dass die Kita-Leitung immer einen umsichtigen Blick hat und alle Teilnehmenden Personen (Mitarbeiter, Kinder, Eltern und externe Personen) im Blick hat. Zudem:

- Schutzkonzept gemeinsam mit dem Team jährlich überarbeiten
- Alltagssituationen beobachten und mit dem Team reflektieren
- Tagesablauf bzw. Situationen bei denen Gefährdungen auftreten können anschauen und ggf. umstrukturieren
- Kinderkonferenzen einführen

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen bzw. die Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Wenn sich die Wahrnehmung gegen die Kita-Leitung richtet, ist der Träger, die Ev.-ref. Kirche Bad Grönenbach zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen, z.B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben, wird empfohlen, eine entsprechende Beratungsstelle einzubeziehen, um weiteres Vorgehen abzustimmen. Keineswegs soll die Leitung eigene Ermittlungen (Befragungen) aufnehmen oder über den Erfolg von Strafverfahren spekulieren. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte sollten zunächst in der Einrichtung reflektiert werden.

In der Konzeption der Kita Spatzennest ist dargestellt, wie der Kinderschutz gewährleistet und umgesetzt wird. Die Kita-Leitung ist dafür verantwortlich, die Konzeption in diesem Punkt regelmäßig zu überprüfen und fortzuschreiben.

Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter:

Der betroffene Mitarbeiter kann freigestellt werden oder es wird gewährleistet, dass der entsprechende Mitarbeiter keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Kind bzw. zu den betroffenen Kindern hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert. Der Träger kann aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter ist vom Träger / der Leitung zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch Kinder:

Die Personensorgeberechtigten und der Träger sind zu informieren. Für die Dauer einer ungeklärten Situation werden alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung ggf. eine personelle Trennung veranlasst. Ein zu Unrecht verdächtigtes Kind ist von der Leitung ggf. auch vom Träger zu rehabilitieren.

Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende:

Bei Informationen über mögliche Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden die Anhaltspunkte für eine Gefährdung von der zuständigen Fachkraft, der Leitung und dem Team eingeschätzt. Dazu liegt eine interne Handlungsanweisung zur Unterstützung bereit.

Sprechen die Anhaltspunkte gegen eine Kindeswohlgefährdung, kann die Situation des Kindes weiter beobachtet und Informationen über die Sachlage erweitert werden. Kommen die Fachkräfte zur Einschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung, wird die zuständige Fachkraft und die Leitung eine Risikoabschätzung vornehmen.

Sobald Personen außerhalb der Kita-Mitarbeiter mit einbezogen werden, müssen die Sozialdaten betroffener Minderjähriger und ihrer Familien mindestens pseudonymisiert werden. Im Anschluss wirken die Fachkräfte daraufhin, dass das Kind und die Personensorgeberechtigten geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Zum Schutz des Kindes ist es in einigen Fällen sinnvoll, die Personensorgeberechtigten nicht zu informieren.

Kommen die Fachkräfte nach Installation weiterer Hilfen zu der Einschätzung, dass die Gefährdungslage des Kindes verringert werden könnte, kann die Situation weiter von der zuständigen Erzieherin beobachtet werden.

Wird eingeschätzt, dass das Kindeswohl akut gefährdet ist bzw. die eingeleiteten Hilfen nicht ausreichen, wird den Personensorgeberechtigten angekündigt, dass die Leitung das zuständige Jugendamt über die getroffene Einschätzung informieren wird. Der gesamte Vorgang ist zu dokumentieren. Das Jugendamt soll die Leitung und zuständige Fachkraft am weiteren Verlauf beteiligen und hilfreiche Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten.

7.2 Aufgaben des Trägers

Persönliche Eignung, Personalauswahl und Personalentwicklung

- Regelmäßige Gespräche mit den Mitarbeitenden über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass (sexualisierte) Gewalt kein Tabuthema in unseren Diensten und Einrichtungen ist.
- Ziel des Trägers ist es, nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung einzustellen. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, kommen nicht zum Einsatz.
- Der Träger sorgt für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention (sexualisierter) Gewalt.
- Der Träger stellt sicher, dass alle Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Der Träger fordert alle externen Partner, Dienstleistende, Dienste in gemeinsamer Trägerschaft mit anderen Trägern, deren Mitarbeitende in regelmäßigem Kontakt mit den Klientinnen und Klienten sind, auf, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Das ist durch den externen Dienstleistenden sicherzustellen.
- Der Träger kontrolliert die kontinuierliche Weiterarbeit am Schutzkonzept

Angesprochen in Bewerbungsgesprächen bzw. Gesprächen mit Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den sich uns anvertrauenden Menschen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen
- angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fachwissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema



8. Präventive Maßnahme des Schutzkonzepts in der Kita Spatzennest

8.1 Schutz durch Beteiligungsmöglichkeiten

Die Kinder sollen sich in unserer Kita Spatzennest als selbstwirksam erleben. Sie werden beispielsweise durch Gespräche im Morgenkreis, Kinderkonferenzen, Bilderbüchern oder in Einzelgesprächen im Alltag über ihre Rechte aufgeklärt. Auch das Projekt „Faustlos“ trägt dazu bei, denn dort wird ihnen aufgezeigt, dass sie das Recht haben sich zu wahren oder den Satz „Stopp, das mag ich nicht!“ auszusprechen, wenn sie körperlich angegriffen werden.

Im Alltag dürfen die Kinder jederzeit auf ihre Vertrauensperson zugehen und Fragen zu den Themen Beziehungen, Sexualität, Gewalt, Macht und alles, was die Kinder beschäftigt, stellen. Wir versuchen die Bedürfnisse des Kindes aufzugreifen, darauf einzugehen und arbeiten das Thema zum Beispiel mit einem Bilderbuch auf. Dies kann in einer großen Gruppe, wie auch in einer Kleingruppe stattfinden. Auch Beschwerden und Wünsche können die Kinder jederzeit gegenüber uns kundtun, ob im Stuhlkreis, in Einzelgesprächen oder am Esstisch. Im Projekt „Faustlos“ wird gezielt gefragt, was den Kindern gut und weniger gut gefallen hat. Durch das wöchentliche Projekt möchten wir den Kindern viel Raum für Gespräche bieten.

Die Kita Spatzennest bietet Eltern die Möglichkeit, sich in einem Elternbeirat aktiv zu beteiligen. Wenn Eltern Interesse haben, in den Elternbeirat gewählt zu werden, äußern Sie ihr Interesse gegenüber der Kita-Leitung. Diese führt am ersten Elternabend des Kita-Jahres die Elternbeiratswahlen durch.

Der Elternbeirat wird über Veränderungen im Team, über größere Veranstaltungen und auch Anschaffungen schriftlich durch die Leitung oder einen Elternbeiratsvertreter informiert. Bei der Weiterentwicklung der Konzeption wird der Elternbeirat ebenfalls beteiligt. Eltern, die nicht im Elternbeirat tätig sind, werden beispielsweise über „Tür-und-Angel-Gespräche“, Elternbriefe, „Tag der offenen Tür“, Anmelde- und Informationstage, Informationsbroschüre, Jahresplan, Elternabende oder über die Informationstafel im Eingangsbereich informiert. Die Maßnahmen und Verfahren zum Kinderschutz werden in einem separaten Elternbrief den Eltern vorgestellt. Dieser Brief wird neuen Eltern zu Beginn des Kita-Jahres ausgehändigt.

Die Mitarbeiter/innen werden bei ihrer Ausbildung, sowie anschließend im Berufsleben durch den BEP (Bayerischer Erziehungsplan) über ihre Pflichten und Rechte informiert. Auch der Arbeitsvertrag, Fortbildungen, Mitarbeitergespräche oder Gespräche mit dem Träger tragen dazu bei. Die Mitarbeiter/innen haben die Möglichkeit sich über eine vom Team gewählte Mitarbeitervertretung, eine Teamsitzung, ein Gespräch mit der Kita-Leitung oder dem Träger mitzuteilen oder zu reflektieren. Besonders die Teamsitzungen in der großen und kleinen Runde werden dazu genutzt, um sicher zu stellen, dass der Umgang mit Macht und Grenzen regelmäßig reflektiert wird. Damit die Mitarbeiter/innen jeder-

zeit Zugang zu unserem Schutzkonzept, sowie dem Kinderschutzkonzept des Landratsamts Mindelheim haben, ist jeweils ein Exemplar im Personalraum, sowie im Büro der Kindertagesstätte zugänglich.

8.2 Schutz durch Beschwerdemöglichkeiten

Möglichkeiten bei uns in der Kita Spatzennest für Kinder und Eltern, Beschwerden, Vorschläge, Ideen und Wünsche vorzubringen, sind:

Für Eltern

Gespräche

Das Kita-Team ist jederzeit offen für *Gespräche*, seien es Elterngespräche, „Tür und Angel Gespräche“, kurzfristige Gesprächstermine oder Telefongespräche. Die Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge von Seiten der Erwachsenen werden von der Kindertagesstätte ernst genommen, akzeptiert und es wird versucht diese in Bezug auf unsere Möglichkeiten umzusetzen.

Fragebogenaktion

Die Kita Spatzennest teilt jährlich einen Fragebogen aus, um seine Qualität stetig zu verbessern. Der Bogen wird anonym ausgefüllt und anschließend in einen Elternbriefkasten geworfen.

Pro- & Contra-Listen

Nach größeren Veranstaltungen, Festlichkeiten oder Aktionen werden teilweise Listen ausgehängt, auf denen Eltern eintragen dürfen, welche Punkte gut und weniger gut waren.

Elternbeirat

Eltern können sich zu jeder Zeit an unseren Elternbeirat wenden. Kontaktdaten, sowie Informationen rund um den Elternbeirat sind auf unserer Informationspinnwand veröffentlicht.

Für Kinder

Gespräche

Ein Kind kann mit unterschiedlichen Themen zu uns bzw. zu seiner Vertrauensperson kommen, denn ein Kind braucht Vertrauen, um über bestimmte Themen zu sprechen. Die Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge von Seiten der Kinder, werden von der Kindertagesstätte ernst genommen, akzeptiert und es wird versucht diese in Bezug auf unsere Möglichkeiten umzusetzen.

Kinderkonferenz & Wunschwochen

Mitarbeiter/innen und Kinder besprechen aktuelle Situationen, gestalten diese und sprechen über mögliche Veränderungen oder Projekte. Auch Beschwerden dürfen in dieser Runde eingebracht werden.

Das Projekt „Faustlos“

„Faustlos“ vermittelt alters- und entwicklungsadäquate Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Hier dürfen die Kinder gezielt ansprechen, was sie verärgert.

Der Umgang mit Beschwerden ist in der Kita Spatzennest wie folgt geregelt:

- Es wird ein Protokoll erfasst
- Anliegen / Beschwerden werden mit dem gesamten päd. Personal z.B. in einer Teamsitzung besprochen
- Ein Ordner mit „Beschwerdemanagement“ wurde angelegt und dokumentiert alle Themen der Eltern und Kinder

Bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter/innen können sich die Kinder an eine Bezugsperson aus der Kita oder an die eigenen Eltern wenden. Die Eltern wiederum nutzen die Kita-Leitung, den Träger, den Elternbeirat oder einen Mitarbeiter des Teams als Ansprechpartner. Die Kita-Leitung wird dann das weitere Vorgehen einleiten (siehe 6.1 Aufgaben der Kita-Leitung).

8.3 Schutz durch ein sexualpädagogisches Konzept

In unserer Kita Spatzennest bieten wir verschiedene Formen der Körpererfahrung an, damit die Kinder lernen können, angenehme und unangenehme Berührungen voneinander zu unterscheiden. Diese sind zum Beispiel verschiedene Kneippanwendungen wie Bürstungen, Waschungen, Güsse oder Wassertreten sowie Massagen, Turn- und Bewegungsangebote. Durch Gespräche, das Projekt „Faustlos“, Rollenspiele und speziell thematisierte Angebote im Morgenkreis, können angenehme und unangenehme Berührungen besprochen und thematisiert werden. Hierdurch werden die Kinder ermutigt, „Nein“ zu sagen. Um den Unterschied zwischen „guten“ und „schlechten“ Geheimnissen zu erfahren, helfen Gespräche mit unseren Fachkräften, die den Kindern zeigen, dass ihnen das Anliegen sehr wichtig ist und sie ermutigen, schlechte Geheimnisse immer jemandem mitzuteilen. Gerade für solche Gespräche braucht es aber ein gutes Vertrauen, das wir täglich im Umgang mit den Kindern weiter aufbauen. Wir bestärken und ermutigen die Kinder darin, dass sie immer zu uns kommen können, egal ob sie etwas gesehen haben oder ob ihnen selbst etwas unangenehm war. Außerdem kann man dieses Thema auch durch angeleitete Rollenspiele, Bilderbücher und Geschichten thematisieren. Gerade bei diesen Angeboten können wir den Kindern zeigen, wie sie sich Hilfe holen können und dass dies ein Zeichen von Stärke ist.

Kinder möchten sich über ihre sexuellen Fragen informieren. Hierzu suchen sie das Gespräch zu den Eltern, den Bezugspersonen und ihren Geschwistern. Es werden auch „Doktorspiele“ und Rollenspiele unter den Kindern gespielt. Sie schauen sich auch selbstständig Bilderbücher über den Körper und Sexualität an. Exzessive Selbststimulierung wird zunächst einmal nur beobachtet. Findet es häufiger statt, sprechen wir das Kind darauf an,

dann weisen wir Teammitglieder und die Leitung darauf hin. Die Leitung informiert die Eltern und bittet um ein persönliches Gespräch, um das weitere Verfahren gemeinsam zu besprechen und zu entscheiden. Mit dem Thema Nacktheit gehen wir in unserer Kita normal um. Nacktheit wird nicht als schlimm aufgefasst, sondern als ein Zustand, der situationsbedingt in Ordnung ist.

Auf den Toiletten gibt es einzelne Kabinen, in denen sich die Kinder umziehen können. Der Wickelbereich ist in einem extra Zimmer. Im Gruppenraum wird sich nicht nackt ausgezogen. Für manche Kneippanwendungen (z.B. Kniegüsse) ist es vorgesehen, die Hose ausziehen. Wenn ein Kind dies nicht möchte, muss es seine Beine nicht entkleiden.

Aufklärung über Macht und Gewalt, sowie der Umgang damit können unterschiedlich angeboten werden. Geschichten, Bilderbücher und Märchen sind hier ein guter Ansatz, sowie Bildkarten, das Projekt „Faustlos“, Spiele und Rollenspiele. In einer speziellen Projektwoche können Plakate gestaltet werden und Gesprächskreise stattfinden.

Kinder sind in ihrer Entwicklung auf den Austausch und die Fürsorge mit Erwachsenen angewiesen. Von Fachkräften wird erwartet, dass sie ein feinfühliges Antwortverhalten zeigen. Als Ansprechpartner für sämtliche Fragen zum Thema Kinderschutz wird die Leitung benannt. Das Personal, sowie die Eltern, können mit ihren Fragen und Anliegen diesbezüglich immer auf die Einrichtungsleitung zukommen. In unserer Kita gelten folgende Berührungen durch die Fachkräfte und Kinder als akzeptiert und nicht akzeptiert:

JA ✓

- Berührungen auf der Haut oder auf der Kleidung (keine Berührungen an Intimbereichen, Ausnahme: bedingt bei der Wickelsituation und das Abputzen des Afters nach dem Stuhlgang des Kindes)
- sicheres Halten, Heben und Tragen des Kindes
- an dem Kind orientiertes Tempo des Fütterns
- Berührungen durch pädagogische Angebote (z.B. Massagen, Kneipp-Anwendungen,...)
- Berührungen unmittelbar oder mit Hilfsmitteln wie Bürsten
- Absichtliche, bewusste, einseitige oder wechselseitige Berührungen von unterschiedlicher Dauer und Intensität im Rahmen professionellen pädagogischen Handelns, die von der Intention her angenehm sind
- Kinder auf den Schoß nehmen
- Mitgefühl gegenüber dem Kind zeigen und dementsprechend ein warmherziges Verhalten zeigen (z.B. umarmen oder kurz kuscheln)

NEIN ☒

- Berührungen an Intimbereichen (Ausnahmeregelung siehe oben)
- Schläge, Prügel
- Festhalten des Kindes
- Absichtlich, bewusste, einseitige Berührungen von unterschiedlicher Dauer und Intensität, die dem Kind NICHT angenehm sind

8.4 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Verhaltenskodex:

Der Verhaltenskodex dient als Grundlage unserer Arbeit und dient dem respektvollen Umgang mit Kindern und Erwachsenen unter anderem durch die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte.

Die Mitarbeiter/innen im Spatzennest sind in besonderer Weise verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen.

Die Kinder, welche unsere Einrichtung besuchen, haben das Recht auf eine „sichere“ Einrichtung!

Die Arbeit mit den Kindern lebt von der vertrauensvollen Beziehung untereinander.

Wir gewährleisten mit unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Wir dulden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe an Kindern.

In unserer Arbeit setzen wir Nähe und Distanz professionell ein und halten uns dabei an festgehaltene Regeln, wie z.B.:

- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung
- Es gibt keine verbale Gewalt (abwerten, herabsetzen, bedrohen, bloßstellen etc.)
- keine körperliche Gewalt
- keine sexualisierte Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- kein Machtmissbrauch
- keine Küsse vor allem nicht auf den Mund
- keine Geheimnisse mit Kindern
- Kuseln, nur im Beisein anderer und nur, wenn beide es möchten (Mitarbeiter/in und Kind)
- Kinder ermutigen zum Stopp und Nein sagen

Professionelles Handeln ist uns wichtig, dazu gehört z.B. die Wahrung der eigenen Grenzen, sowie die Grenzen anderer.

In unserer Einrichtung wird Wert darauf gelegt eine beschwerdefreundliche Zusammenarbeit zu pflegen. Sowohl bei Kindern, als auch bei Mitarbeitern/innen und Eltern.

Durch Partizipation bieten wir den Kindern, je nach Situation die Möglichkeit der Mitbestimmung und Beteiligung.

Der Verhaltenskodex verpflichtet zur Einhaltung!

Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz:

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass in meiner Einrichtung keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Die Selbstbestimmung der Kinder ist mir wichtig. Der Wunsch nach Körperkontakt geht ausschließlich nur vom Kind aus. Berührungen, die für mich als Mitarbeiter/in unangenehm sind, weise ich zurück.

Ich berühre Kinder am Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Zwecken. Bei konzeptionellen Kneippanwendungen oder beim Planschen in der Kindertageseinrichtung, tragen die Kinder Badewindeln/Badekleidung oder Unterwäsche.

Ich will die mir anvertrauten Kinder vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt jeglicher Art schützen.

Ich respektiere die individuellen Persönlichkeiten der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.

Ich unterstütze die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir anvertrauten Kinder. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben und werden von mir dabei unterstützt ein positives Körpergefühl zu entwickeln.

Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich toleriere kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten und beziehe dazu Stellung.

Ich nehme Grenzüberschreitungen durch andere Mitarbeiter/innen bewusst wahr und spreche die beobachtete Situation bei den Beteiligten offen an, denn kollegiale Kritik wird erwartet.

Meine pädagogische Arbeit ist transparent und nachvollziehbar. Wenn ich Angebote durchführe, dann in nicht abgesperrten Räumen.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden disziplinarischen und eventuellen strafrechtlichen Folgen.

Foto- und Filmaufnahmen werden nur mit den Einrichtung internen Medien und nur für einrichtungsinterne Zwecke aufgenommen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich mich an die Verhaltensrichtlinien der Kindertagesstätte Spatzennest halte und über die Inhalte des Schutzkonzeptes der Einrichtung informiert bin.

Ort, Datum, Unterschrift

9. Verfahren bei (vermuteter) Grenzverletzung

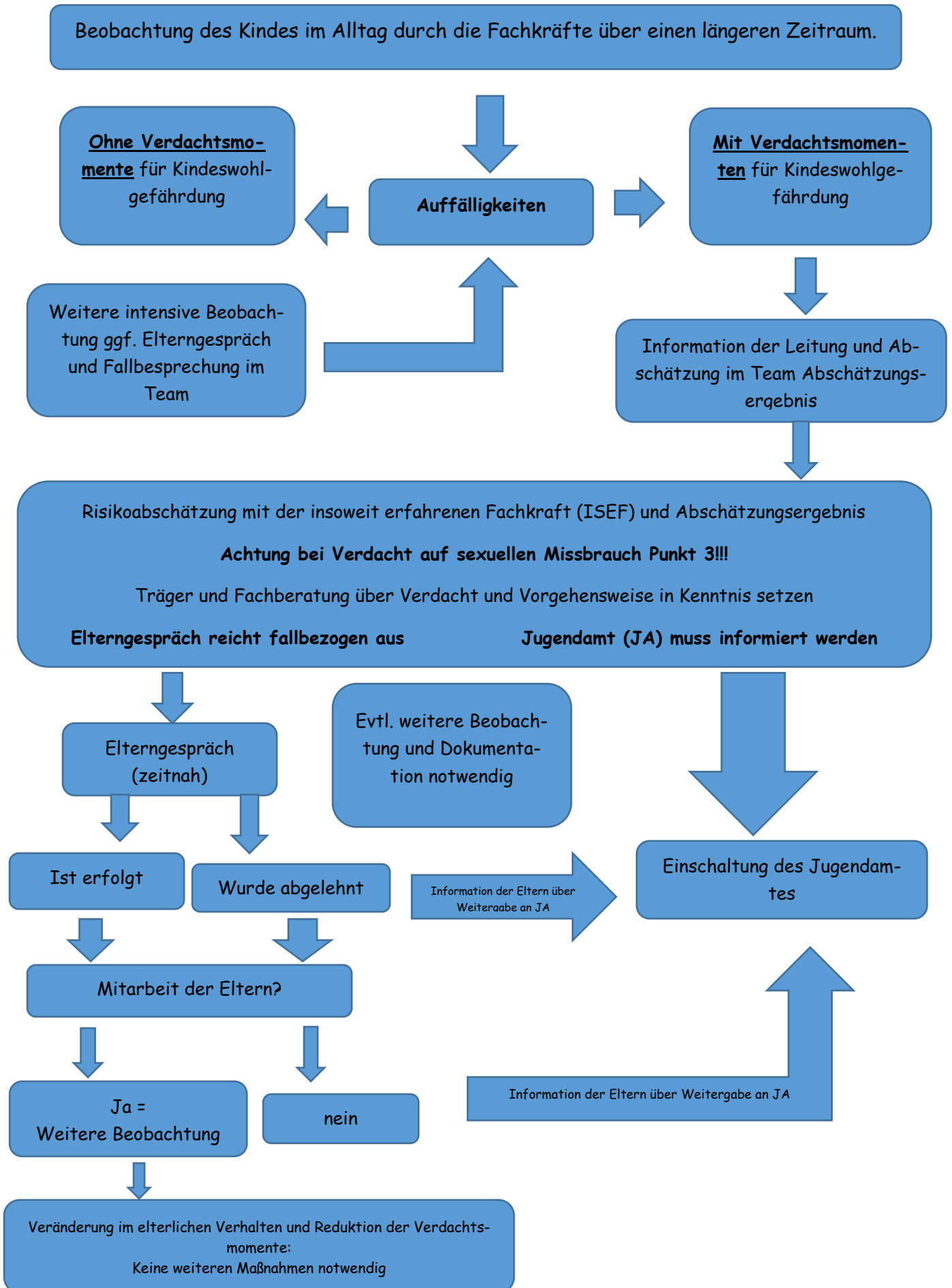
Grenzverletzungen sind ein beabsichtigtes oder unbeabsichtigtes Überschreiten der persönlichen, psychischen und oder körperlichen Grenzen einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (Entschuldigungen).

Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Wichtig ist es, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

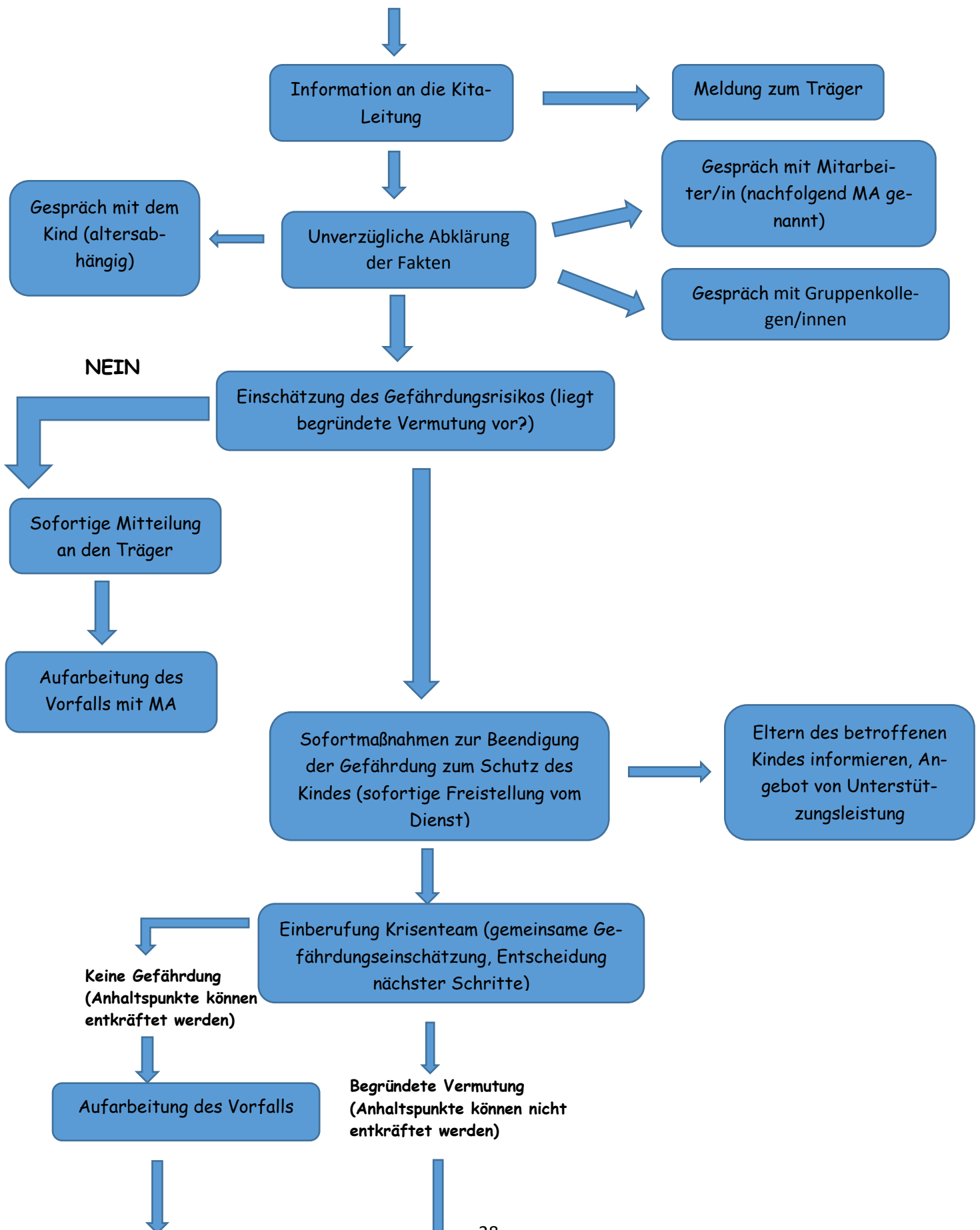
9.1 durch Kinder gegen Fachkräfte

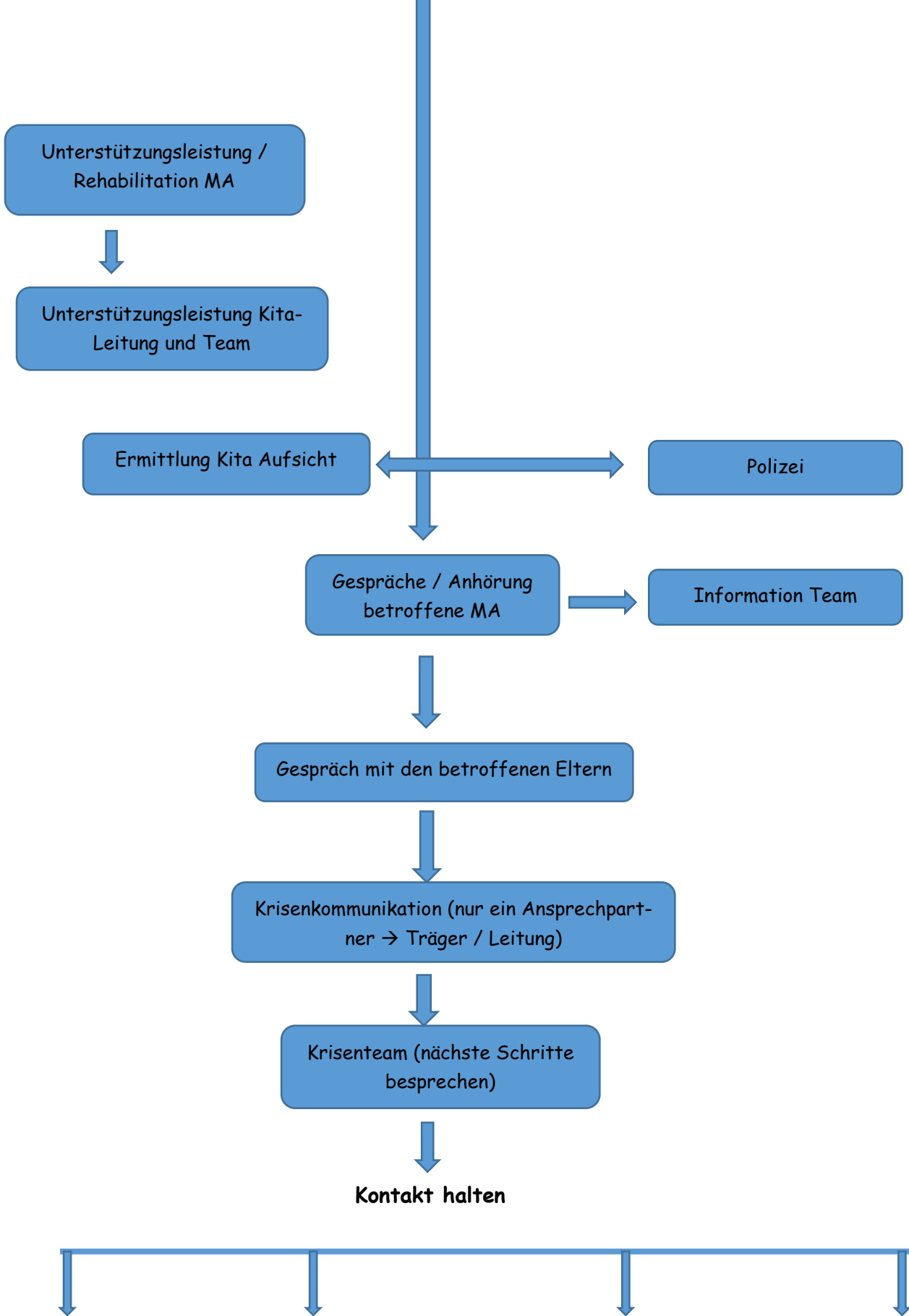


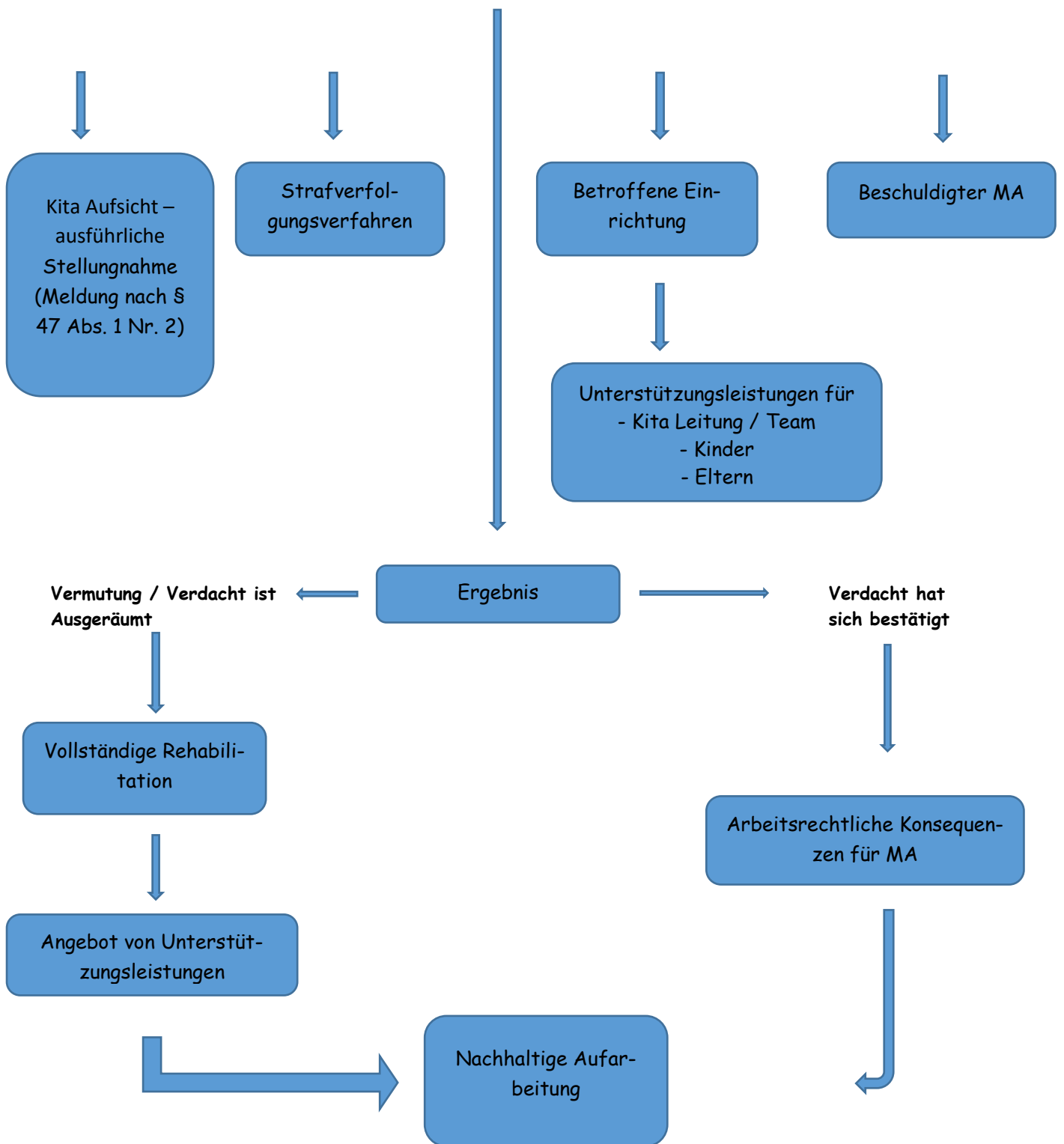
9.2 durch Familienangehörige und andere



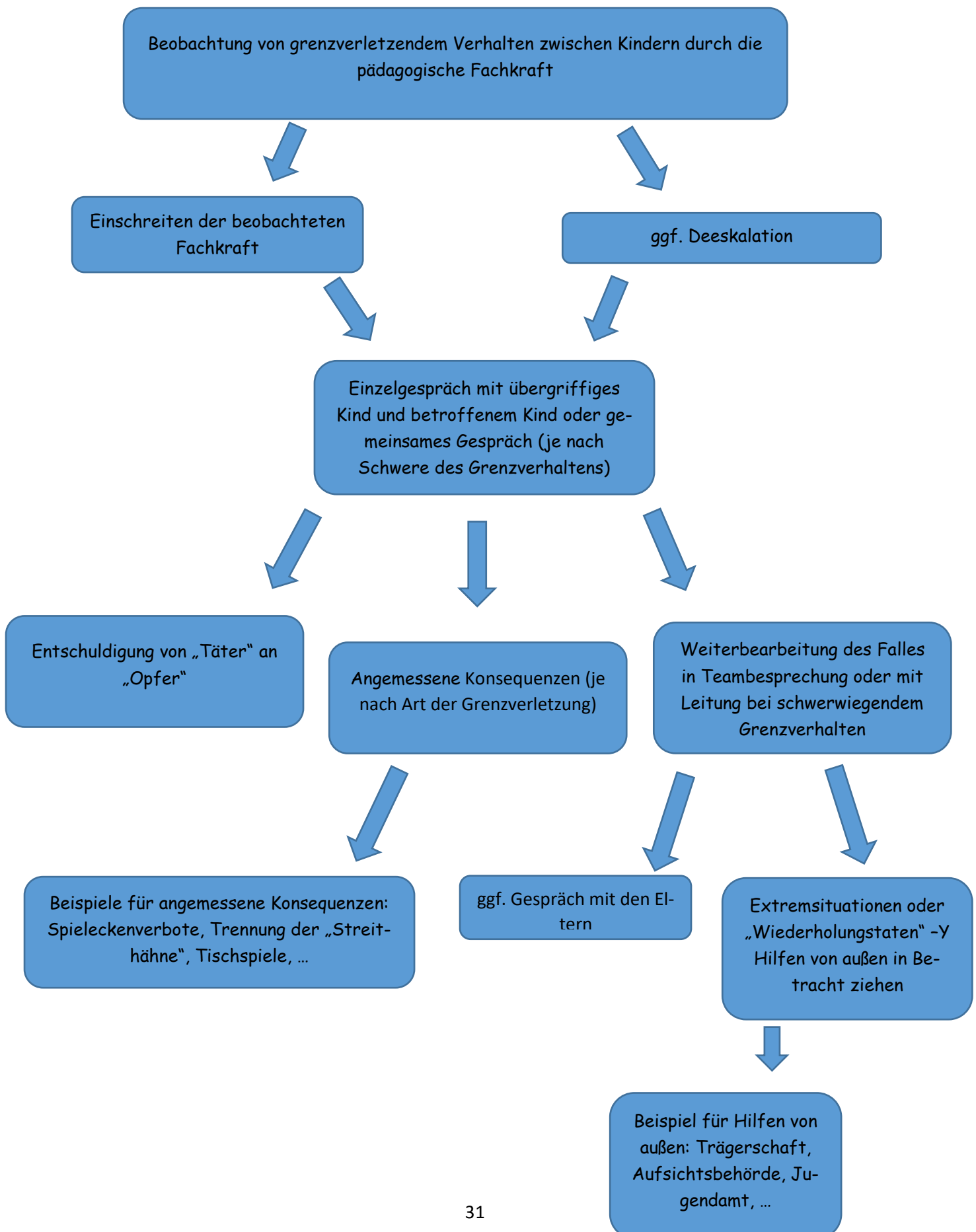
9.3 durch Mitarbeiter/innen der Kita







9.4 zwischen Kindern



10. Rehabilitation und Aufarbeitung

Eine wichtige Voraussetzung, um gelingende Zusammenarbeit im Team, mit den Kindern und eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern aufzubauen, ist Vertrauen. Die Vertrauensbasis kann durch den Verdacht von (sexueller) Gewalt im Kita-Alltag erschüttert werden. Daher ist es wichtig, jedem Verdacht nachzugehen und auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, Maßnahmen zu ergreifen, um das Vertrauen wieder aufzubauen und zu stabilisieren. Es ist schwierig und erfordert professionelle Hilfe, um mit Verdacht auf Gewalt umzugehen. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen und aus den Fehlern zu lernen. Nachhaltige Aufarbeitung soll aufdecken, in welcher Kultur (sexuelle) Gewalt in einer Institution stattgefunden hat, welche Strukturen unter Umständen dazu beigetragen haben, wer davon gewusst hat, aber vielleicht nicht oder zu spät eingeschritten ist und ob die Vorkommnisse in einer klaren und offenen Kommunikationskultur angesprochen worden sind. Dabei ist es notwendig im ständigen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften zu stehen. Zudem muss immer eine Rehabilitierung stattfinden, egal, ob es ein nicht bestätigter Verdacht war oder eine Gefährdung stattgefunden hat. Wenn Vorkommnisse stattgefunden haben, ist die Aufarbeitung, Reflexion notwendig, sodass unsere Kindertagesstätte ein Haus des Vertrauens, der Begegnung und gegenseitiger Anerkennung wird.

11. Anlaufstellen und Kontaktdaten (Vernetzung und Kooperation)

Insoweit erfahrene Fachkraft für Kindertageseinrichtungen:

Herr Straßer

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu

Steinstraße 20, 87719 Mindelheim

Tel. 08261/ 3132

Mail: eb.mindelheim@kjf-kjh.de

Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Frau Candel

Fachstelle gegen sexuelle Gewalt

Steinstraße 20, 87719 Mindelheim

0 16 0/92 34 54 28 fachstelle.unterallgaeu@kjf-kjh.de

Landratsamt/Stadt	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Stadt Memmingen	Jugendamt Herr Wagner	Tel.: 0 83 31 / 8 50 - 4 11 Mail: jugendamt@memmingen.de
Landkreis Neu-Ulm	Fachbereich Jugend und Familie Frau Ohorn	Tel.: 0 73 1 / 70 40 - 53 10 0 Mail: bettina.ohorn@lra.neu-ulm.de http://www.landkreis.neu-ulm.de/de/aufgabenverteilung1.html
Landkreis Günzburg	Amt für Kinder, Jugend und Familie	0 82 21/95 85 8 Mail: jugendamt@landkreis-guenzburg.de
Landkreis Augsburg	Amt für Jugend und Familie	https://www.landkreis-augsburg.de/bildung-familie/amt-fuer-jugend-und-familie/paedagogische-jugendhilfe/sozialer-dienst/
Landkreis Ostallgäu	Jugendamt	Tel.: 0 83 42/91 11 88
Stadt Kaufbeuren	Jugendamt	Tel.: 0 83 41/ 4 37 - 3 66
Landkreis Oberallgäu	Jugendamt	https://www.oberallgaeu.org/jugend-familie-soziale-hilfen-senioren/jugendamt/allgemeiner-sozialer-dienst-asd
Stadt Kempten	Abteilungsleitung Bezirkssozialarbeit Herr Bihler	Tel.: 0 83 1 / 25 25 51 38 Mail: martin.bihler@kempten.de

Träger der Einrichtung		
Kreisjugendamt Unterallgäu Fachbereich Kindertagesstätten Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Müller Frau Beggel Frau Sailer Frau Schuster	08261/995-655 08361/995-663 08261/995-294 08261/995-8169 kita@ira.unterallgaeu.de
Trägerinterne Fachberatungen und Fachstellen ergänzen		
Kreisjugendamt Unterallgäu Allgemeiner Sozialer Dienst Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		08261/955- Durchwahl des Sachbearbeiters 08261/995-0 Empfang
Kreisjugendamt Unterallgäu	Frau Bogner	08261/995-408
Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi) Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim	Frau Weixler	08261/995-402
KJF Soziale Angebote Allgäu Erziehungs-, Jugend- und Famili- enberatung Unterallgäu Herrenstraße 15 87700 Memmingen		08331/498950 eb.memmingen@kjf-kjh.de
KJF Soziale Angebote Allgäu Erziehungs-, Jugend- und Famili- enberatung Unterallgäu Steinstraße 20 87719 Mindelheim		08261/3132 eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Insoweit erfahrene Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Unterallgäu		08331/498950 08261/3132 eb.memmingen@kjf-kjh.de eb.mindelheim@kjf-kjh.de
Fachstelle bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch	Frau Candel	0160/92345428
Frühförderung der Lebenshilfe Altvaterstraße 7 87700 Memmingen		08331/838223
Frühförderung der Lebenshilfe Bgm.- Krach-Straße 23 87719 Mindelheim		08261/99100
ProPhysio Frühförderzentrum Champagnatplatz 4 87719 Mindelheim		08261/22026540
ProPhysio Frühförderzentrum Krumbacher Straße 12 87727 Babenhausen		08333/5972997

Polizei Dienststelle Mindelheim Dienststelle Bad Wörishofen Dienststelle Memmingen		110 08261/76850 08247/96800 08331/1000
Kinder - und Jugendtelefon		116 117
Elterntelefon		0800/1110550
Hilfetelefon sexueller Miss- brauch		0800/2255530
Telefonseelsorge		0800/1110111 0800/1110222
Weißer Ring Bundesweites Opfer Telefon		116 006

Literatur/Quellenverzeichnis:

<https://www.henstedt-ulzburg.de/files/rv-theme/Rathaus/Veroeffentlichungen/Schutzkonzept%20Kita%20H-U.pdf>, Zugriff am 14.04.20

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwj6x-rQq-foAhWlzoUKHS-SB1YQF-jABegQIBRAB&url=https%3A%2F%2Fwww.landkreis-osterholz.de%2Fdownloads%2Fdatei%2FOTaxMDIzMjE3Oy07L3Vzci9sb2Nhbc9odHR-wZC92aHRkb2NzL29zdGVyaG9sei9sa29oei9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlL2FyYmVpdHNoaWxmZV96dXJfZXJzdGVsbHVuZ19laW5lc19raXRhX3NjaHVOemtvbn-plcHRlc19sLnBkZg%253D%253D&usq=AOvVaw2nXM9JN7vjx4OsMy_1wNdx, Zugriff am 14.04.20

<https://www.kita-bergrheinfeld.de/images/pdf/schutzkonzept.pdf>, Zugriff am 14.05.20

https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=6&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwiGqPusubPpAhUzShUIHYx8CiIQFjAFegQIB-hAB&url=https%3A%2F%2Fwww.caritas.de%2Fcms%2Fcontents%2Fcari-tas.de%2Fmedien%2Fdokumente%2Ffachthemen%2Fsexueller-missbrauch%2Fkonzeptionelle-festl%2Finstitutionelles-sch%2Fdicv_aachen_arbeitshilfe_isk_caritative_rechtstraeger.pdf%3Fd%3Da%26f%3Dpdf&usq=AOvVaw2AYB2JrLIdivIXGLFOQ-L56, Zugriff am 14.05.20

(Kinderschutz im Blick Arbeitshilfe für Kindertageseinrichtungen - aktualisierte Neuauflage 2022) Herausgeber: Landratsamt Unterallgäu

„Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts“

Impressum

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V.

Vestnertorgraben 1

90408 Nürnberg

Konzeption und Entwurf: Christiane Leclair, Fachberaterin bei evKITA

Stand: Mai 2024